



Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen
 Dodendorfer Weg 12
 39122 Magdeburg

Magdeburg, den 21.3.2016
 E-Mail: ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com

Einladung

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen lädt Sie herzlich zu seiner öffentlichen Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“ am Montag, d. 11.4.2016 ein. Treffpunkt ist Straße Zum Anker, Eingang Sportplatz um 17 Uhr.

Stationen und Schwerpunkte:

- 1) Zum Anker, Eingang Sportplatz (Grundwasserüberwachung ehemalige Deponie, Grund-/Schichtenwasser Sportplatz und Umfeld)
- 2) Ortseingang Bahnunterführung Zum Anker/Obere Dorfstraße (Oberflächen-/Grund-/Schichtenwasser, Gräben, Einläufe, Vorflut, Fußgänger und Bahnunterführung, Verkehrsprobleme Obere Dorfstraße)
- 3) Kreuzung Dorfstraße/Bahnhofstraße, Vorflut/Düker/Teich (Verkehrsprobleme, Status/Erhaltung/Instandhaltung/Pflege in Sachen Biotop und Gewässer 2. Ordnung)
- 4) Kreuzung Dorfstraße/Bäckergasse
- 5) Dorfstraße/Sülze
- 6) Rastplatz
- 7) Schulstraße/Kirchhof
- 8) Kreuzung Schulstraße/Obere Siedlung

Zur anschließenden Beratung des Ortschaftsrates mit öffentlicher Bürgerfragestunde sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen.

Siegfried Geue
 Ortsbürgermeister

Anlage1 zur Ortschaftsratssitzung am 11.4.2016

- Vorbereitet im Auftrag des OR durch S. Geue, W. Nordt, J. Tiedge
- Anwesenheitsliste liegt vor
- Grundlage der Diskussionen während der Begehung
- Ergänzungen während der Begehung
- erste Auswertung und redaktionelle Bearbeitung unter TOP 5 der OR-Sitzung
- Einvernehmliche Festlegung des OR:
 Als Startmaterial für weitere Schritte als Anlage aufzunehmen,

Festlegungen zur Gliederung und zur Erarbeitung:

Zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3

- hydrologische Probleme
 (Freigabe für die öffentliche Verwendung, Information an den Oberbürgermeister),

Zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 –

- Verkehrsprobleme – Erschließungszustand - Planungsstand
 (S. Geue, W. Nordt),

Stationen 4 - 7 (S. Geue, W. Nordt),

Station 8: J. Tiedge.

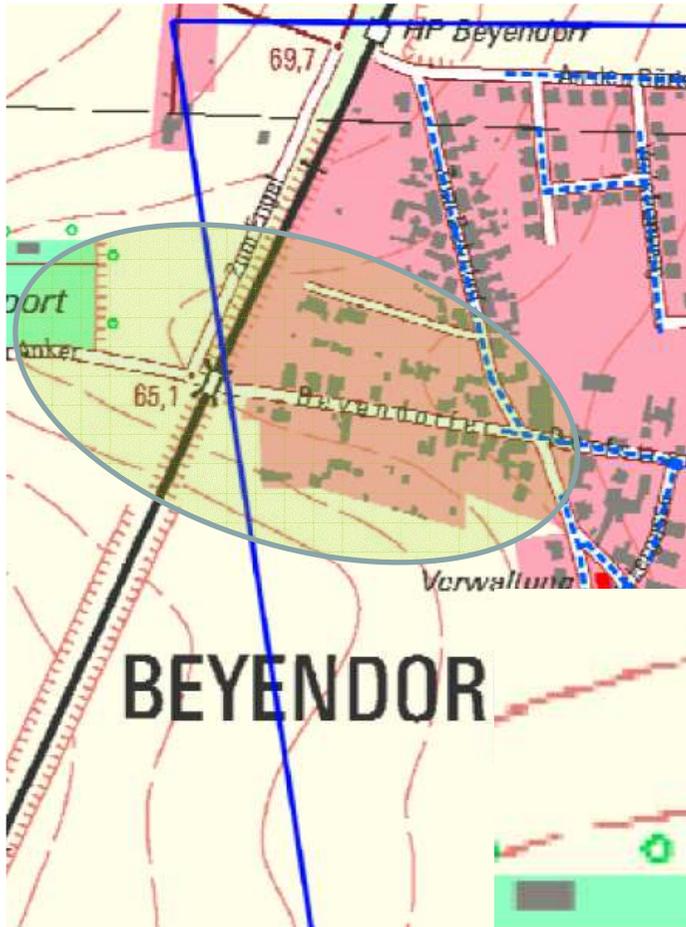
**Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“
am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 – hydrologische
Probleme**

Dringender Handlungsbedarf: Grund- / Schichten- / Oberflächenwasser

**Erfassung der sich rapide verschärfenden Situation,
Unklar ist die Nutzung der Kontroll-Bohrbrunnen am Rande des
Bereichs der ehemaligen Beyendorfer Deponie!
Erhaltung / Instandhaltung / Rekonstruktion der wasserwirtschaftlichen
Anlagen!**

Beyendorfer Teich

Kontroll-Bohrbrunnen



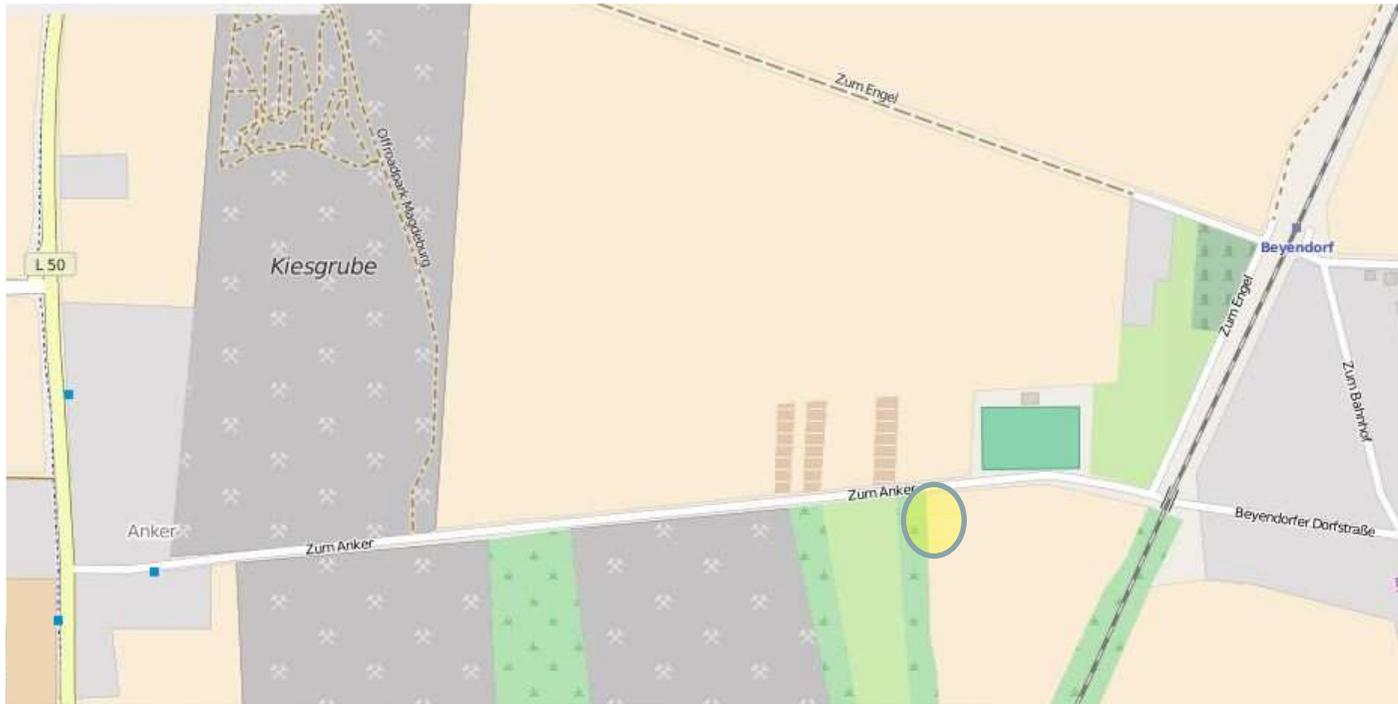
Kartengrundlage:
Studie zur Grundwassersituation
im westbischen Raum der
Landeshauptstadt Magdeburg
TEILBERICHT 2.9:

BEYENDORF-SOHLEN

Anmerkung: blaue Linie
= Grenze des Untersuchungs-
gebietes der Studie,
Die Hinweise zu diesem
Bereich sind in der Studie
nicht berücksichtigt! Vorfluter
nicht eingezeichnet!



**Öffentliche Ortsbegehung
aus Anlass von
„15 Jahre Eingemeindung“
am 11.4.2016, zu den
Stationen/Schwerpunkten 1,2,3
– hydrologische Probleme**



Kontroll-Bohrbrunnen

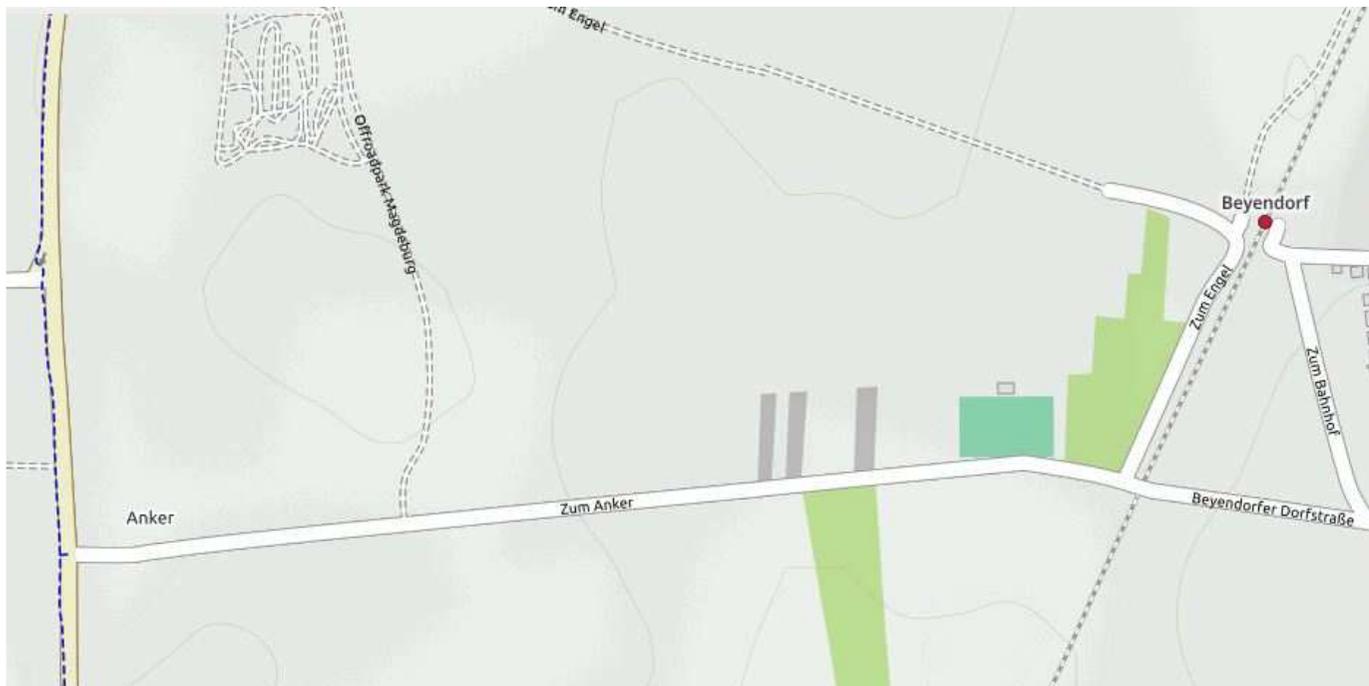
**Unklar ist die Nutzung der Kontroll-Bohrbrunnen am
Rande des Bereichs der ehemaligen Beyendorfer
Deponie!**

**Der Ortschaftsrat beantragt Einsicht in die
Messprotokolle.**

Kartengrundlage Openstreetmap



Kartengrundlage Openstreetmap



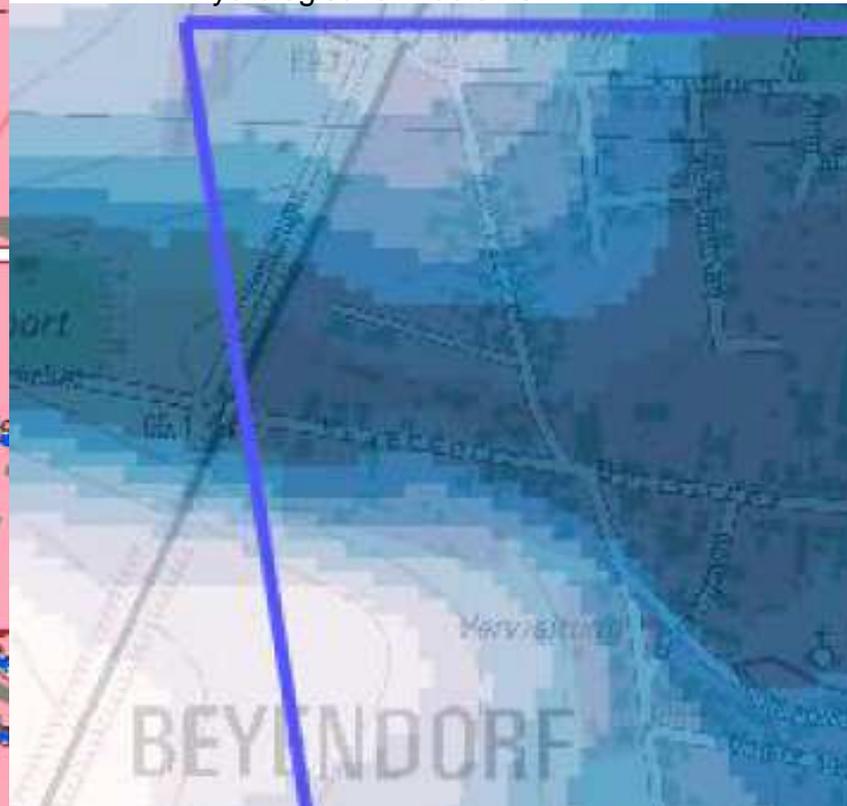
**Öffentliche Ortsbegehung
aus Anlass von
„15 Jahre Eingemeindung“
am 11.4.2016, zu den
Stationen/Schwerpunkten 1,2,3
– hydrologische Probleme**

**Der Grundwassereinzugs-
bereich erstreckt sich beidseitig
der Straße Zum Anker westlich
bis zur L50.**

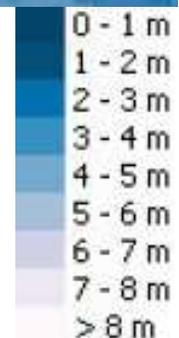
**Dazu gehören:
Die als „Bergbau“ gekenn-
zeichneten Bereiche mit
wesentlichen Änderungen der
hydrologischen Verhältnisse,**

**der Bereich der ehemaligen
Beyendorfer Sandgrube /
Deponie**

Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von
„15 Jahre Eingemeindung“ am 11.4.2016,
zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3
– hydrologische Probleme



Beyendorf : Grundwasser-Flurabstände



Kartengrundlage und Grundwasser-Flurabstände:

Studie zur Grundwassersituation
im westbischen Raum der
Landeshauptstadt Magdeburg

TEILBERICHT 2.9:
BEYENDORF-SOHLEN

Anmerkung: Blaue Linie = Grenze des Studienggebietes



Öffentliche Ortsbegehung am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 – hydrologische Probleme Wiedervorlage:

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882 – Details vergrößert

Bemerkungen:

Der Graben in seinem naturnahen Verlauf ist 1882 ein separates Flurstück (zwischen Bahn und „Zum Bahnhof“ von ca. 600 m²). Er beginnt hier direkt am Bahnkörper, begann vor dem Bau der Bahn wahrscheinlich weiter westlich im Bereich der heutigen Vernässungen.

Was unter dem Bahnkörper angelegt wurde, ist nicht bekannt. Der Bahnkörper ist hier ein sehr wesentlicher Eingriff, auch in die Wasserführung. Drainage unter der Bahn würde mit großer Wahrscheinlichkeit heute nicht mehr funktionieren.

Sachkundige Einwohner weisen auf eine Wasserabführung durch ein Rohr, das früher im Bahnkörper verlegt war, hin.

Außerdem ist westlich des Bahnkörpers die Straße zum Friedhof mit Schwarzdecke versehen worden (Dieser Weg ist nach Wegfall des Bahnübergangs am ehem. Bahnhof dringend erforderlich!).

Den heutigen Verbindungsgraben parallel östlich der Bahn gibt auf der Zeichnung noch nicht..

Was heute fälschlicherweise als Feuerlöschteich bezeichnet wird, ist auf der Zeichnung als **Tränke** gekennzeichnet und hat einen naturnahen Ablauf zum Graben, in den der Ablauf wesentlich weiter südlich kurz vor der Bahnhofstraße mündet.

Alles deutet auf eine lange Geschichte dieses Quellgebietes hin, mit teilweiser Fassung der Tränke und Vorflut in Richtung Sülze. Wahrscheinlich ist so vor langer Zeit die Besiedlung der Dorfstraße begünstigt und gesichert worden.

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

Öffentliche Ortsbegehung am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 – hydrologische Probleme
Wiedervorlage:

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 4

Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5,

Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508, Flur 3 v.B:

Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine deutliche Ablehnung des Vorhabens aus.

Der OR stellt fest:

Der Beyendorfer Teich kann in Funktion und Bedeutung nicht auf einen Löschwasserteich reduziert werden.

Als die Feuerwehr sich noch um den Teich kümmerte, war wenigstens ein Teil der nötigen Unterhaltungsaufgaben abgesichert. Heute macht der Teich einen verwahten Eindruck.

Der Teich ist Bestandteil eines umfangreichen Einzugsgebietes für den Wasserhaushalt. Hier tritt Schichten- und Grundwasser aus, das dem gesamten Bereich westlich von Beyendorf bis zur L50 zwischen den Wegen zum Engel und zum Anker stammt und vom Teich an über einen Vorfluter zur Sülze abgeführt wird.

Der Bahndamm hat keine trennende Wirkung für diesen Teil des Wasserhaushaltes.

Die in den letzten Jahren beobachtete zunehmende Vernässung der Fläche zwischen Sportplatz und Bahndamm ist auch im Zusammenhang mit der Verwahtung des Teiches zu sehen.

Der Wasserstand des Teiches hat regelnde Funktion innerhalb des Wasserhaushaltes.

Der natürliche Luftaustausch für Beyendorf wird durch den Bahndamm in erheblicher Höhe behindert. In diesem Zusammenhang ist der Teich ein wesentliches Element des Mikroklimas.

Die Anlage 3 der DS0195/13 weist unter den Auswirkungen eines lang anhaltenden Stromausfalls auf erhöhtes Brandrisiko und Beeinträchtigung der Wasserversorgung bereits nach wenigen Stunden hin. Das Vorhalten von Löschwasserreserven vor Ort für den Katastrophenfall sollte gesichert werden.

Der OR betont ausdrücklich:

In dieser Weise kann mit kommunalem Eigentum, mit der Natur, der Umwelt, der Infrastruktur und den Wohnbedingungen nicht umgegangen werden!

Der OR wiederholt seinen Vorschlag:

Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.

Die Dringlichkeit, konzeptionelle Defizite auch für diesen Teilbereich im Rahmen der ISEK 2025 und der begleitenden Prozesse aufzuarbeiten, wird erneut unterstrichen.

Öffentliche Ortsbegehung am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 – hydrologische Probleme

Wiedervorlage:

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 5, Auszug aus der Niederschrift des OR zur Ortsbegehung am 8.4.2015(Anlage 2 der OR-Sitzung am 13.4.2015)

„Themenkreis Vernässungen – Beyendorfer Teich

Die Ackerentwässerung Obere Siedlung soll mit dem in Arbeit befindlichen Projekt aufgegriffen werden.

Besichtigt wird der erheblich vernässte Bereich zwischen Sportplatz und Bahn.

Erneut wird der Standpunkt unterstrichen: Dieser Bereich gehört hydrologisch zum Einzugsbereich des Beyendorfer Teichs.

Die Bedeutung der Entwässerung nördlich der Dorfstraße wird an den Punkten Bahndambereich – Teich – Straße Zum Bahnhof – Verbindungsstraße von der unteren Dorfstraße zum Neubaugebiet ausdrücklich hervorgehoben. Die Frage nach der Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Erhaltung und Instandhaltung wird aufgeworfen. Die bereits mehrfach vorgetragenen Standpunkte des OR (auch durch Beschlussfassung fixiert) werden erneut vorgestellt.

Im Nachgang erreicht den OR am 9.4.15 das nachfolgende Schreiben des Bürgermeisters. Die Positionen des OR werden damit bestätigt.“

Wiedervorlage: **Auszüge aus dem Schreiben des Bürgermeisters (Eingang 9.4.15):**

- 1) die Nutzung als Feuerlöschteich aufgegeben, da der Grundschutz der Löschwasserversorgung durch öffentliche leitungsgebundene Löschwasserversorgungen sichergestellt ist.
- 2) Durch den Kontakt mit Grundwasser handelt es sich bei dem Löschwasserteich um ein Gewässer II. Ordnung. Eine Unterhaltung findet nicht statt, da es sich nicht um ein Fließgewässer handelt. Eine Geruchsbelästigung der Anwohner ist zu dulden, da bei einem stehenden Gewässer durch Laubeinfall u. ä. ein Verwesungsprozess entsteht, hierbei handelt es sich um einen natürlichen Prozess.
Beauftragungen Untere Wasserbehörde
 - Bei Entnahme oder Einleiten von Wasser, auch die Einleitung von Abwasser, bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
 - Bei Errichtung baulicher Anlagen am, im oder unter dem Gewässer bedarf es ebenfalls einer wasserrechtlichen Genehmigung.
 - Bei wesentlicher Veränderung des Gewässers (Vergrößerung oder Zuschüttung) ebenso bei Schlammabnahme mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von über 30 cm, bedarf es eines Planfeststellungsverfahrens.
- 3) *Beauftragung Umweltamt*
 - Die Erwerber übernehmen ein Kleingewässer mit Gehölzbestand am Ufer. Dieses Gewässer einschließlich seiner naturnahen Ufervegetation ist ein geschütztes Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Alle Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können, sind verboten.
- 4) *Beauftragung Tiefbauamt, Sachgebiet Gewässer*
 - Der Erwerber darf die Funktionalität des Grabens nicht beeinträchtigen und muss die Zugänglichkeit zur Bewirtschaftung des Grabens gewährleisten.
- 5)

Der Ortschaftsrat verdeutlicht am 11.4.2016 erneut ausdrücklich seinen Standpunkt:

Wegen seiner hydrologischen Bedeutung mit großem Einzugsbereich ist Erhaltung – Unterhaltung – Instandhaltung – Pflege für den Beyendorfer Teich dringend erforderlich.

Öffentliche Ortsbegehung am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3 – hydrologische Probleme

Ursprünglich Ackerbau

Seit die FFW die Instandhaltung des Beyendorfer Teichs aufgegeben hat, weist auch die Vegetation auf zunehmende Vernässung hin.

Gefahr für den Ortsteil hinter der Bahn!



Dieser Einlauf war ursprünglich nur für das Oberflächenwasser angelegt.

Heute bestimmt er den Grundwasser-Flurabstand an dieser Stelle.

Abgeleitet wird das Wasser durch ein Rohr, das innerhalb der Bahnunterführung verläuft. Es mündet gemeinsam mit der Straßenentwässerung in den Vorfluter östlich des Bahndammes



**Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von
„15 Jahre Eingemeindung“ am 11.4.2016,
zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3
– hydrologische Probleme**

Der Weg „Zum Engel“ (nach Schließung des Bahnübergangs am Bahnhaltepunkt der einzige Zugang zum Friedhof) zweigt ab von der Straße „Zum Anker“. Das Regenwasser beider Straßen fließt durch die Bahnunterführung gemeinsam mit dem Wasser vom Acker in den Vorfluter östlich der Bahn. Von Straßengräben kann hier nicht gesprochen werden!

In den Luftbildern des Stadtplanes tauchen diese provisorischen Wasserabführungen im Jahr 2013 auf.

Auch ein Beitrag zur Entwässerung des Sportplatzes



**Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“
am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3**

Der bauliche Zustand in der Oberen Dorfstraße ist vor 2000 in der damaligen Situation geschaffen worden: Verkehrsbelastung hauptsächlich zum Sportplatz und Friedhof und damit gering.
Regenwasser von Flächen westlich der Bahn (Wege, Acker) gelangte ursprünglich nicht auf die Obere Dorfstraße.
Regenwasserkanal und Straßeneinläufe sind nicht vorhanden (Ausnahmen: Einläufe unmittelbar an der Bahnunterführung mit Anschluss an den Vorfluter und seit Ausbau der Bahnhofstr. im Kreuzungsbereich mit Bahnhofstraße).
Regulierende Wirkung des Teichs auf Stand von Grund- und Schichtenwasser war gesichert.
Gesicherte Funktion des Vorfluter nördlich der Dorfstraße.

Welche Änderungen sind eingetreten:

Ausbau der Straße „Zum Anker“ wegen der besseren Anbindung an Magdeburg.
Grundlegende Änderung der Verkehrsbelastung.
Regenwasseranfall von den Straßen westlich der Bahn mit Ablauf durch die Unterführung.
Schließung der Beyendorfer Kiesgrube/Mülldeponie.
Bohrbrunnen zur Grundwasserüberwachung angelegt.
Im Grundwassereinzugsgebiet sind durch die „Bergbau“-Nutzung wesentliche Eingriffe zu verzeichnen.
Die FFW hatte wesentliche Funktionalitäten des Beyendorfer Teiches gesichert. Davon kann gegenwärtig nicht mehr gesprochen werden.

Insgesamt muss festgestellt werden:

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

In konzeptioneller Hinsicht und in der strukturellen Planung ist seit der Eingemeindung nicht auf die veränderten Bedingungen reagiert worden.

Wenn nach umfassenden fachlichen Einschätzungen langfristig auf den Vorfluter und auf den Teich verzichtet werden soll, so sind dringend Alternativen zu schaffen.

Die vielfältigen Funktionen lassen eine weitere Vernachlässigung und fehlende Pflege des Teichs nicht zu!

Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“

am 11.4.2016, zu den Stationen/Schwerpunkten 1, 2, 3

– Verkehrsprobleme – Erschließungszustand - Planungsstand

Feststellungen im Detail:

- es muss erneut festgestellt werden, dass die Bahnunterführung für den Verkehr und insbesondere für die Fußgänger einen Gefahrenschwerpunkt darstellt

-die Obere Dorfstr. wird durch stark frequentiertes Verkehrsaufkommen stark belastet

*durch zunehmende Nutzung von Fahrzeugen aus SBK und dem südlichen Bereich Salbke, Westerhüsen zur Fahrt zur Arbeitsstätte und dem Zentrum der Stadt

*die Obere Dorfstr. zudem eine Umleitungsstrecke bei Arbeiten am Bahnübergang Dodendorf für Fern- und Nahverkehr

*der derzeitige Ausbau der Oberen Dorfstr. wird den Anforderungen nicht gerecht, parkende Autos, fehlender Fußweg

Die Kreuzung Dorfstr. und Bahnhofstr.

- zeichnet sich als Gefahrenschwerpunkt ab

- ungeklärt ist im Bereich die Streckenführung für Fußgänger

- schlechte Verkehrseinsichtnahme in der Kurve der Oberen Dorfstr.

*die Fußgänger aus dem Bereich sollten über ein Privatgrundstück geführt werden, um die Situation zu entschärfen,

dazu ist die Klärung im Detail erforderlich

**Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“
am 11.4.2016,**

zu 4:

-die Dorfstr. gehört zum alten Dorfkern und bietet mit den vorhandenen Gebäuden (ehemalige Bauernhöfe) einen besonderen historischen Teil von Beyendorf.

Eine Gesamtkonzeption ist erforderlich, die auch zeitnahe Maßnahmen zur Pflege/Erhaltung des Baumbestandes und zur Neubepflanzung enthalten sollte.

zur Gewährleistung der Straßenansicht sollten:

*die im Bereich der Bäckergasse vorhandenen Müllcontainer anders gestellt werden

*Die Bauruine Ecke Bäckergasse sollte baupolizeilich geprüft werden, hier liegt Einsturzgefahr vor

zu 5:

-am Ende der Dorfstr. beginnender Weg begleitend an der Sülze zum Rastplatz ist in einem schlechten Zustand.

Zu klären ist wer die Verantwortung der Baulast führt.

-der Graben , Vorfluter zur Sülze ist ohne Funktion durch Verschlammung, bei Starkregen besteht Rückstau

zu 6:

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der verwitterten Informationstafeln.

Zur Thematik Informationstafeln in der Ortschaft wird erneut an die Vorhaben erinnert.

Dazu gehören auch die touristischen Informationen und auch die besserer Öffentlichkeitsarbeit für den Bahnhofstempel.

Öffentliche Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“ am 11.4.2016,

Zu 7:

Der Zustand des Grundstückes um die Beyendorfer Kirche (Eigentümer Ev. Kirche, Landeshauptstadt) steht nicht im Verhältnis zu seiner Bedeutung für Beyendorf

Zu dem Dreieck vor der Evangelischen Kirche Beyendorf in der Verantwortung Liegenschaftsservice gibt es noch keine neuen Erkenntnisse des Verkaufs.

Diese Fläche ist verkrautet.

Zu 8:

Erinnert wird an den Bericht über die Ortsbegehung Beyendorf **am 8.4.15** (festgehalten in Anlage 2 zur OR-Sitzung **am 13.4.15**).

Darin finden sich ebenfalls Erinnerungen, hier als Zitat:

„Zunächst wird an die Notizen zur Ortsbegehung **vom 6.10. 14** (festgehalten in der OR-Sitzung am 13.10.14) erinnert.

Zwei immer noch aktuelle Beispiele:

Unfallgefahr für Radfahrer durch den stark ausgefahrenen westlichen Schotterrandstreifen der Oberen Siedlung, Zustand der Bushaltestelle Kreisstraße.

Themenkreis Standort Bushaltestelle – Maßnahmen Bahn-Haltepunkt:

Es ist ein einheitlich zu behandelnder Komplex innerhalb der Nahverkehrsprobleme, der nicht auseinander dividiert werden darf.

Das betrifft auch gleiche Maßstäbe zur Barrierefreiheit.

Was wird mit der Bushaltestelle Schulstr. 19 bei Verkauf dieses Grundstückes?

Kann hier überhaupt ein sinnvoller Status zur Barrierefreiheit erreicht werden?

Welche anderen Standortvarianten sind in der Bearbeitung?

Erinnert wird an die Schnittstellen Bahn – zwei Radwege (Sülzeradweg, Rund um MD) – Wanderrouen.

Nachgefragt wird zur Radwegbeschilderung.“

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf von Schulstraße 19 wird erneut gefragt:

Was wird aus der Bushaltestelle – das ist die Haupthaltestelle von Beyendorf !?

Was wird aus der Arztpraxis?

Was wird mit dem Umzug der Büchersammlung?

Was wird aus dem Informationskasten und seiner Neugestaltung?

Mit dem Blick in Richtung Obere Siedlung werden folgende Fragen erneuert:

Was wird aus den Vorhaben Ackerentwässerung – Bodenerosion – Baumreihe/Strauchreihe?